Namslauer Kreisblatt.

№ 34. 1856.

Sonnabend den 23. August.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 216] Euer Wohlgeboren übersenden wir in der Anlage 1 Exemplar des uns von dem Präsidenten der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger, Herrn General-Major von Maliżewsky, zugegangen Jahresberichts pro 1854 zur Kenntniß und weiteren Bekanntmachung unter Bezugnahme auf unsere nächste Amtsbl.-Bekanntmachung.

Wenn von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen der höchste Wunsch ausgesprochen worden, daß das Interesse der Stiftung allen Königl. Staatsbehörden und Beamten angelegentlichst empfohlen werden möge, so wird dies hinreichen, diesem patriotischen Wunsche dadurch lebhafte Theilnahme zu verschaffen, daß Euer Wohlgeboren unter den Bewohnern durch entsprechende Kreisblatt-Bekanntmachungen das Interesse für die Stiftung anregen, damit der nicht unbedeutenden Zahl von Veteranen, welche noch ohne alle Unterstützung sich befinden, die entsprechende Hilfe in den Kreisen durch Unterstützungen zu Theil werde. — Diejenigen Herren Landräthe, welche nicht Kreis-Commissarien der oben genannten Stiftung sind, wollen namentlich dahin wirken, daß die Herren Kreisstände bei den Bewilligungen aus Communal-Fonds die Unterstützungen nicht einseitig, sondern nur mit Zuziehung der Organe der Stiftung vertheilen lassen, indem Sr. Königliche Hoheit von solchen Wohlthätigkeits-Acten der Herren Kreisstände in Kenntniß gesetzt sein will, um denselben besonderen Dank für die Fürsorge für die alten Krieger aussprechen zu können, auch oft Doppelbewilligungen von Unterstützungen vorkommen würden, wenn dem Kreis-Commissarius über die Vertheilung der Unterstützung nichts bekannt ist. —

Wenn von Seiten des Curatoriums im Allgemeinen darüber Beschwerde geführt wird, daß einzelne der Herren Landräthe den Stiftungszwecken hindernd entgegengetreten sind, so können wir dies auf unseren Verwaltungs-Bezirk nicht Anwendung finden lassen, da wir uns überzeugt halten dürfen, daß gewiß Alles geschehen wird, um den Lebensabend der alten Vaterlands-Vertheidiger so sorgenlos als möglich zu machen.

Breslau, den 21. Juli 1856. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

An sämmtliche Herren Landräthe des Departements.

Vorstehende Verfügung mache ich hiermit mit dem Ersuchen bekannt, der Stiftung auch fernerhin die bisher gezollte Theilnahme zu schenken. Namslau, den 6. August 1856.

№ 217] Der §. 29 des Armen-Gesetzes vom 31. Decbr. 1842 bestimmt, daß Arme, es seien Inländer oder Ausländer, welche auf der Reise erkranken, von derjenigen Gemeinde oder Gutsherrschaft, in deren Bezirke sie krank befunden werden, also von dem betreffenden Orts-Armen-Verbande bis dahin verpflegt werden sollen, daß sie ohne Nachtheil für ihre Gesundheit die Reise fortsetzen können.

Gleichzeitig bestimmt aber auch der §. 31 l. c. unter Verweisung auf obige Anordnung, daß unverzüglich der Landarmen-Behörde Anzeige zu machen sei, bei Vermeidung der Verantwortlichkeit für alle Nachtheile, die aus der Verzögerung entstehen; und der Artikel IV. des Gesetzes vom 21. Mai pr. (Ges.-S. de 1855. Seite 311 u. ff.) setzt, diese Bestimmung ergänzend, fest, daß bei gleicher Verantwortlichkeit auch unverzüglich demjenigen Ortsarmen-Verbande Anzeige gemacht werden solle, welchem die Fürsorge für den Kranken obliegt, insofern ein solcher Armen-Verband bekannt oder durch sofort anzustellende Nachforschung ohne erhebliche Schwierigkeiten zu ermitteln ist.

Da diese Bestimmungen, die ebensowohl im Interesse des fremden Kranken als im Interesse der heimathlichen Armen-Verbände getroffen sind, vielfach nicht beachtet werden, so werden wir von jetzt ab gegen diejenigen Ortsbehörden, welchen diese Pflicht obliegt und welche sich säumig zeigen, Ordnungsstrafen von 1—3 Thlr. festsetzen und in der Regel da eine Versäumniß annehmen, wo nicht binnen 48 Stunden die Benachrichtigung des heimathlichen Armen-Verbandes zur Post gegeben oder sonst befördert worden ist.

Breslau, den 31. Juli 1856. **Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.**

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Departements.

Abschrift vorstehender Verfügung wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt. Namslau, den 12. August 1856.

№ 218] In der Johann Urban Kern'schen Buchhandlung hierselbst ist eine Brochüre: „Die Preußischen Gesetze, betreffend die Landgemeinde-Verfassung und die ländlichen Ortsobrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der Monarchie vom 24. April 1856, nebst der ministeriellen Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen betreffend die Landgemeinde-Verfassung in Schlesien" erschienen und daselbst in Partiepreisen 15 Exemplare zu 3 Thlr., 25 Exemplare zu 5 Thlr., das einzelne Exemplar zu 8 Sgr. zu haben. Wir nehmen Veranlassung, das Königl. Landraths-Amt auf diese Brochüre aufmerksam zu machen, da dieselbe die betreffenden gesetzlichen Vorschriften mit den geeigneten erläuternden Zusätzen in zweckmäßiger Weise enthält und sich deshalb zum Gebrauche empfiehlt.

Breslau, den 8. August 1856. **Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**

An sämmtliche Königl. Landrath-Aemter des diesseitigen Departements.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß Bestellungen auf diese Brochüre hier bis zum 8. September angenommen werden.

Namslau, den 12. August 1856.

№ 219] Die Ausschreibung der Kreis-Communal-Beiträge pro 1856 betreffend.

Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben in diesem Jahre, ist die nochmalige Ausschreibung der Kreis-Communal-Beiträge, und zwar in gleicher Höhe wie im Februar c. mit 2 Pf. vom Thaler-Ertrag, erforderlich. Indem ich die Dominien und Gemeinden des Kreises hiervon in Kenntniß setze, weise ich dieselben an, diese Beiträge mit den Steuern pro September c. an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen. Namslau, den 19. August 1856.

№ 220] Die Ausstellung von Attesten für Militair-Invaliden betreffend.

Den Magisträten und Ortsgerichten wird bei Ausstellung von Attesten für Militair-Invaliden folgendes Schema zur Nachachtung mitgetheilt:

Dem ehemaligen Soldaten des ... (Infanterie, Cavallerie) Regiments N. N. wird hiermit bescheinigt, daß sich derselbe seit seiner Entlassung vom Militair, von welcher Zeit ab er in hiesigem Orte domicilirt, in moralischer Beziehung gut geführt hat und nicht bestraft worden ist.

N. N., den ten 18 (L. S.) Das Ortsgericht.

Namslau, den 18. August 1856.

№ 221] Die Ausfertigung von Duplicat-Gestellungsscheinen betreffend.

Nach einer Anordnung der Königl. Departements-Ersatz-Commission sind alle Duplicate von Gestellungsscheinen, welche bereits mit einer Entscheidung derselben versehen, künftig nicht mehr allein von der Kreis-Ersatz-Commission zur Vollziehung vorzulegen.

Bei Eingang von Anträgen auf Ertheilung solcher Duplicatscheine sind von der Kreis-Ersatz-Commission zunächst die Umstände, welche den Verlust des qu. Scheines herbeigeführt haben, sollen vollständig zu prüfen, zu Protocoll zu verzeichnen, letzteres nebst dem Duplicat-Gestellungsscheine der Königl. Departements-Ersatz-Commission einzureichen, von welcher Letzteren demnächst ermessen werden wird, ob das Duplicat mit der Entscheidung zu versehen, oder ob der betreffende Mann beim nächsten Departements-Ersatz-Geschäft nochmals vorgestellt werden soll.

Indem ich diese Anordnung den Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichten zur Veröffentlichung in ihrem Bereiche mittheile, bemerke ich, daß die Erlangung solcher Duplicat-Gestellungsscheine nunmehr mit Weitläufigkeiten verbunden, und daher die sorgfältige Aufbewahrung der qu. Scheine in Erinnerung zu bringen ist. Namslau, den 11. August 1856.

№ 222] Die Eröffnung der kleinen Jagd betreffend.

Nach Bestimmung der Königl. Regierung zu Breslau wird den 20. August c. die kleine Jagd eröffnet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Namslau, den 18. August 1856.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Allgemeiner Anzeiger.

Freiwilliger Verkauf.

Die zu Kaulwitz belegene, sub № 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freistelle, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 17. September 1856 Vormittags 9 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Namslau, den 30. Mai 1856. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Proclama.

Die den Wilhelm Bernt'schen Erben gehörige Schmiedebesitzung № 18 zu Ober-Simmenau, dorfgerichtlich auf 250 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in termino **den 18. September c. Vormittags 11 Uhr** loco Constadt öffentlich verkauft werden. Die Kaufsbedingungen und die Taxe können in unserer Registratur und im Termine eingesehen werden.

Kreuzburg, den 12. August 1856. **Königl. Kreis-Gericht.** Abtheilung für Ferien-Sachen.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt,

Concessionirt durch Königl. Cabinets-Ordre vom 11. Decbr. 1812.

Dieselbe ist die älteste Feuer-Versicherungs-Anstalt im Preußischen Staate und hat während ihrer langjährigen Wirksamkeit die Zweckmäßigkeit und Solidität ihrer Einrichtungen vollständig bewährt.

Sie übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr zu festen, im Voraus bestimmten Prämien, auf Gebäude, Mobilien, Waarenläger, Fabrik-Vorräthe, Vieh 2c. und ersetzt jeden Schaden, der durch Feuer, durch Wasser beim Löschen, oder durch nothwendiges Ausräumen entsteht, baar und vollständig, ohne allen Abzug.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt sie den Hypothekengläubigern vollkommenen Schutz, dergestalt, daß dieselben unter allen Umständen gesichert sind.

Zur Annahme von Versicherungen und zur Ertheilung näherer Auskunft bin ich gern bereit.

Namslau, im August 1856. **Georg,** Steuer-Receptor.

Auctions-Anzeige.

Dienstag, den 26. d. M., sollen in meiner, in der Deutschen Vorstadt gelegenen Wohnung, von 9 Uhr Morgens ab, verschiedene Gegenstände, als: Meubles, Bücher und Wirthschaftsgeräthschaften 2c., meistbietend öffentlich verkauft werden; wozu ich Käufer hiermit einlade.

Julie verw. **Hart.**

Bekanntmachung.

So wie früher kaufen wir auch in diesem Jahre rohe abgetrocknete Stengelflächse, und zahlen nach Qualität angemessene Preise per contant franco hier. — Hierbei erlauben wir uns zu bemerken, daß Lieferungen während der Röstezeit (welche bis zum 30. September dauert) uns die angenehmsten sind, und dieserhalb gern pro Schock von 1200 Pfd. 1 Thlr. mehr zu bewilligen erbötig bleiben.

Patschkey bei Bernstadt, den 4. August 1856.

Flachsbereitungs-Anstalt.
Willmann & Weber.

Ein ordentlicher, gesitteter Knabe kann sofort als Lehrling eintreten beim

Schuhmachermeister **Heinrich.**

Die Freistelle No. 65 zu Polnisch-Würbitz bei Constadt, dem Kreis-Physikus und Sanitäts-Rath Dr. Koschny in Ostrowo gehörig, mit circa 10 Morgen Acker Weizenboden und circa 5 Morgen Wiese, massivem Wohnhause, Stallung, Scheune und Garten, soll den 1. September Nachmittags 3 Uhr im Schlosse zu Brinize meistbietend verkauft werden. Der Besitzer, Herr Dr. Koschny, wird selbst zugegen sein und kann der Kauf sofort abgeschlossen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Gutsbesitzer Gloffka in Brinitze.

☛ **Alkoholometer, Thermometer, Spiritus-Cylinder,** sowie auch **Glasröhren** zu Brennerei-Apparaten empfing und empfiehlt billigst: **S. Meidner.**

Die poln. Gesangbücher: Kancyonał von Chuć, in 8., welche hier abgeschafft sind, kauft wieder R. Hennig unter d. Lauben, No. 36, 2 Tr.

Für ein bedeutendes Gut wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Wirthschafts-Eleve gesucht, und sind die nähern Bedingungen bei mir zu erfragen. **M. Liebrecht.**

[Vermiethung.] Zu vermiethen und vom 1. October ab zu beziehen ist die z. Z. noch von dem Königl. Kreisrichter Herrn Ballussek bewohnte 2. Etage in meinem am Ringe hierselbst belegenen Eckhause, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, heller Kochstube und dem nöthigen Beigelaß.

verw. **D. Liebrecht.**

Dank.

Vor 2 Monaten hatten wir das Unglück, daß unser Kind durch kochendes Wasser verbrüht wurde, so stark, daß die Haut sofort abging und das Fleisch bis auf die Knochen verbrannt war. Trotz aller angewandten Mittel wollte es nicht gelingen, Linderung der Schmerzen oder Heilung zu bewerkstelligen. Schon zweifelten wir an einer Heilung, als wir glücklicher Weise auf die Universalseife des Hrn. J. Oschinsky aufmerksam gemacht wurden, und zu unserem größten Glück und Erstaunen wurde unser Kind innerhalb 5 Wochen von den großen Leiden gänzlich befreit, wie auch Gott sei Dank gesund hergestellt. Für diesen glücklichen Erfolg geben wir dem Herrn Oschinsky unsern aufrichtigsten Dank.

Breslau, den 28. September 1855.

A. Böhm, Tischlermstr., gr. Feldgasse 2.

Von der rühmlichst bekannten

Oschinsky'schen

Gesundheits- und Universal-Seife

hält fortwährend Lager:

C. Werner in Namslau.

Alle Arten Metalle, altes Eisen, Lumpen, Knochen, Schweinswolle und Roßhaare werden zu den höchsten Preisen gekauft bei

H. Laquer,

Krakauer Straße neben dem Kaufmann Hrn. Herrmann.

Auch werden daselbst Tuchlumpen gekauft.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag den 24. d. M., ladet ergebenst ein:

Pohl, Caffetier.

Einem geehrten Publicum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß sich meine Wohnung jetzt im Hause des Herrn Bäckermeister Rudolph befindet und ich fernerhin, wie bisher, alle Arten Tuch und Zeug decatire.

verw. Tuchscheerer **Schönfelder.**

Scheibenschießen in Polnischmarchwitz.

Alle meine verehrten Gönner und Freunde lade ich zu dem auf Sonntag, den 24. August, bei mir stattfindenden **Scheibenschießen** und großen **Garten-Concert** ergebenst ein und bitte um zahlreichen Besuch; für gute Speisen und Getränke, namentlich für ein ausgezeichnetes Glas Bairisch Bier wird, wie immer, gesorgt sein.

Panke, Gastwirth in Poln.-Marchwitz.

Sonntag, den 31. d. Mts., findet bei mir ein Scheibenschießen um Geld, sowie Tanzvergnügen statt, wozu ich ergebenst einlade.

Lerche in Ellguth.

Zum Scheibenschießen um Geld, sowie zu dem hierauf folgenden Tanz, auf Sonntag, den 31. d. M., ladet ergebenst ein: **Tzeschlok,**

Gastwirth in Kl.-Deutschen.

Sonntag, den 24. d. M., Nachmittag 3 Uhr, findet in dem neuen Gasthofe zu Lampersdorf ein Scheibenschießen und des Abends Ball statt, wozu ich ergebenst einlade.

Heinemann, Gastwirth.

Zum Scheibenschießen um Geld auf Sonntag, den 31. d. M., ladet ergebenst ein:

Carl Galle,

Gastwirth in Obischau.

In Folge Vergleichs leiste ich der Einliegertochter Johanna Bernatzki aus Friedrichshilf wegen der ihr zugefügten Beleidigungen öffentliche Abbitte. **Johanna Wagner**

aus Gr.-Butschkau.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben: **Die Preuß. Gesetze, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen und die ländlichen Ortsobrigkeiten in den 6 östlichen Provinzen der Preuß. Monarchie.** Vom 24. April 1856. Mit Erläuterungen aus den Motiven der Gesetze und Hinweisung auf die Ministerial-Verordnungen und die Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte. Nebst der ministeriellen Zusammenstellung der Bestimmungen und Anleitungen, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in der Provinz Schlesien. Breslau. Verlag von J. Urban Kern. 8 Sgr.

Marktpreise der Stadt Namslau am 19. August 1856.

Preis.	Weizen. Schfl.			Roggen. Schfl.			Gerste. Schfl.			Hafer. Schfl.			Erbsen. Schfl.			Kartoff. Schfl.			Stroh. Schck.			Heu. Ctnr.			Butter. Qrt.		
	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
Höchster	3	8	—	2	4	—	1	15	—	1	4	—	3	26	—	—	16	—	4	15	—	—	22	—	—	14	—
Mittler	3	6	—	2	2	—	1	14	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	3	4	—	2	—	—	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.